

Für die Stadt Leipzig mit der festgelegten Mietenstufe III gelten folgende Höchstbeträge für die Miete und Belastung, die bei der Berechnung des Wohngeldes zugrunde gelegt werden (die Höchstbeträge beziehen sich auf die Kaltmiete ohne Kosten der Heizung und Warmwasserbereitung):

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Höchstbetrag in €
1	330
2	402
3	479
4	556
5	638
Mehrbetrag für jedes weitere Haushaltsmitglied	77